

LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prositz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



Mitteilung zu Veröffentlichungen der Stadtverwaltung bis zum Abschluss der Bürgermeisterwahlen

Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbes der Bürgermeisterkandidaten werden in den nächsten Wochen die Informationen der Stadtverwaltung reduziert. Berichte zu aktuellen Stadtratsthemen und Erläuterungen zu politischen Entscheidungen durch die Stadtverwaltung werden ausgesetzt.
Die Leser werden hierfür um Verständnis gebeten.

Ihre Stadtverwaltung

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Öffentliches Wahlforum zur Bürgermeisterwahl in Lommatzsch

Am 6. September 2026 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lommatzsch und ihrer Ortsteile darüber, wer in den kommenden sieben Jahren die Geschicke der Stadt lenken wird. Um allen Interessierten im Vorfeld eine unabhängige Orientierungsmöglichkeit zu bieten, lädt die Volkshochschule im Landkreis Meißen zu einem öffentlichen Wahlforum ein.

Das Wahlforum findet am **Mittwoch, dem 19. August 2026, um 18:30 Uhr im Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch** statt. Der Einlass beginnt bereits um **17:45 Uhr**.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt erhalten an diesem Abend die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen, ihre Ziele für Lommatzsch und die Ortsteile zu erläutern und zu zentralen Themen Stellung zu beziehen. Im Mittelpunkt stehen unter anderem Finanzen und Haushalt, Stadtentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaft, Bürgerbeteiligung und Verwaltung sowie Soziales, Bildung und Vereine.

Moderiert wird die Veranstaltung von **Jörg Spiller**, Bürgermeister von Burkhardtsdorf, der als erfahrener und neutraler Gesprächsleiter durch den Abend führt und auf einen fairen Austausch achtet.

Die Volkshochschule im Landkreis Meißen versteht sich mit diesem Format als unabhängige Plattform für Information, Austausch und demokratische Meinungsbildung. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Lommatzsch und den Ortsteilen sind herzlich eingeladen, die Kandidatinnen und Kandidaten kennenzulernen und sich ein eigenes Bild zu machen.

Der Eintritt ist frei.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:

6. August 2026

Erscheinungstermin: 14. August 2026

Unser Lommatzscher Wochenmarkt

06.08.2026

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche



13.08.2026

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Weidner	Schuhe
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltswaren
Fa. Roterbach	Salami, Konserven
Fa. Aslam	Bekleidung

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Saß

Termine Badbus

Der Badbus fährt an folgenden Tagen um 9.30 Uhr ab Busbahnhof Lommatzsch und zurück um 15.00 Uhr vom Freibad Riesa-Weida:

Montag:	03.08.2026
Mittwoch:	05.08.2026
Montag:	10.08.2026
Mittwoch:	12.08.2026



Die Fahrt ist wie immer kostenfrei. Der Eintritt für das Freibad liegt bei 3,50 Euro für Schüler und 5 Euro für Erwachsene.

Eine große Bitte an alle Mitfahrer: die Mittwochstermine werden gern durch den Hort und das Offene Haus genutzt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Kinder Vorrang haben, sollten zu viele Fahrgäste mitfahren wollen.

Wie jedes Jahr fährt der Bus nur bei schönem Wetter, ab 25 Grad Lufttemperatur und keinem Regen.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Kerstin Schneider

Baustart der Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Lommatzsch – Jessen (1. BA)

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 11.06.2026 wurde der 1. Bauabschnitt (BA) zur Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lommatzsch und Jessen an die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH vergeben. Der 1. BA umfasst den Abschnitt zwischen dem Gewerbegebiet Messa und dem Ortseingang von Jessen. Die Straßenerneuerung orientiert sich an den örtlichen Vorgaben und passt sich in Trassierung und Gradierte zwangsläufig an die vorhandene Fahrbahn an.

Baustart soll hierfür der **3. August 2026** sein.

Diese Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung dieser Strecke erfolgen, wobei der Busverkehr über die S 32 geleitet wird. Auf Grund der schlechten Sichtbeziehungen an der S 32 wird ein Geschwindigkeitstrichter zum Abbiegen eingerichtet.

Für Rückfragen und bei Informationsbedarf steht Ihnen Frau Sylvia Gräfe, Tel.: 035241/54042, zur Verfügung.

Stadt Lommatzsch
Bauverwaltung

Krautmarkt

Am **13.09.2026** findet unser diesjähriger Krautmarkt statt. Freuen Sie sich wieder auf ein buntes Programm, viele Angebote und Händler und Unterhaltung für klein und groß.



Die Lose für die **Tombola** gibt es ab den 06.08.2026 in folgenden Geschäften:

- Lesbar
- Bäckerei Krell
- Blumenhaus Schwärig
- Total Tankstelle
- Q1 Tankstelle
- Mediacenter Biber
- Bäckerei Brade
- Landmaxx

Weitere Informationen folgen in den kommenden Ausgaben. Bleiben Sie gespannt!

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch



Mitteilung der Kämmerei an unsere Steuerzahler

Am **15.08.2026** ist die **3. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung** für 2026 fällig. Diese **gilt nicht für Jahreszahler**. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Änderungsbescheid. **Ein Steuerbescheid für das Jahr 2026 erging nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.**

Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages, das auf dem Bescheid vermerkte **10-stellige Buchungskennzeichen (0100... oder 0101...)** angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- oder Buchungsschwierigkeiten kommen.

Die Bankverbindung der Stadt Lommatzsch bei der Sparkasse Meißen lautet:

IBAN: DE57 8505 5000 3100 0140 05
BIC.: SOLADES1MEI

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, der Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahgebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Beträge termingerecht veranlasst. Sollte es hier zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rücklastschriftgebühren, welchen zu Lasten des Steuerzahlers gehen.

Kerstin Stöbel, Kämmerin

FREIZEIT UND VEREINE

Schulverein der Schulen in Lommatzsch e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des „Schulverein der Schulen in Lommatzsch e.V.“ lädt der Vorstand recht herzlich ein. Wir wollen gemeinsam einen Blick auf das vergangene Jahr werfen und auch Neues besprechen. Im Vordergrund steht in diesem Jahr die Wahl des neuen Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung findet **am 09.09.2026, um 19.00 Uhr in der Oberschule Lommatzcher Pflege** statt.

- Tagesordnung:**
- Eröffnung
 - Wahl des Versammlungsleiters
 - Bericht des Vorstandsvorsitzenden
 - Kassenbericht
 - Bericht der Kassenprüfung
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des neuen Vorstandes
 - Projektvorschläge der Mitglieder / offenes Gespräch

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Der Vorstand des Schulverein der Schulen in Lommatzsch e. V.

FREIZEIT UND VEREINE

■ Was die Spatzen schon von den Dächern piffen

Ja der Buschfunk hat es schon unter die Menschen getragen. Der Lommatzscher SV sieht sich gezwungen seine Vereinsgaststätte, „Zur 3. Halbzeit“, zum Ende des Monats August zu schließen. Eine 32-jährige Geschichte geht damit zu Ende. Aber wie heißt es so schön: „Alles muss sich rechnen!“ Dass ist leider bei unserer Einrichtung nicht mehr der Fall. Verschiedene Gründe zwingen uns zu diesem Entschluss. Die Entwicklung der Einkaufspreise, der Löhne, der Beiträge zur Sozialversicherung, Energie und Mieten lassen ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr zu. Auch ist die Nachfrage der Lommatzscher stark zurück gegangen. All das zwingt uns zu die-

sem Schritt, auch um den Verein als solchen zu erhalten.

Wir werden die Reservierungen bis Ende August noch abarbeiten. Die darauf folgenden Bestellungen und Reservierungen werden von uns persönlich noch benachrichtigt um eine gemeinschaftliche Lösung zu finden.

Unseren Mitarbeitern **danken** wir ganz herzlich für ihre Zeit bei uns und mit uns, danke! Wir **danken** allen unseren treuen Gästen.

Der Vorstand der Lommatzscher SV 1923 e.V.



■ Der Lommatzscher Handball hat eine gebundene Chronik – Zeitraum 1923 bis 2023

Sie ist da: die Chronik des Lommatzscher Handballs. Bevor wir beginnen, müssen wir um ein paar Jahre zurückgehen. Anlässlich der 100-Jahr-Feier 2023 hatte unser, leider viel zu zeitig verstorbener Sportfreund Peter Kusch die Idee eine Chronik herzustellen. Aus den vorhandenen Unterlagen war genügend Material da. Unser Sportfreund Horst Hölzen hatte die gesamten Unterlagen aufbewahrt und die Neuzeit „akribisch“ weitergeführt.

Die Jahre von 1923 bis 1938 überarbeitete unser Sportfreund Ulrich Kühne aus Riesa, dessen Vater Kurt in dieser Zeit eine wichtige Rolle als Handballer und im Vorstand spielte. Den Zeitraum von 1946 übernahm Peter mit Unterstützung von Horst. Es sollte eine Chronik von 1350 Seiten werden. Der Anspruch auf Vollständigkeit kann jedoch nicht gegeben werden. Außerdem begann Peter ab den 4. September 2020 kurze Geschichten der Chronik in den „Lommatzscher Anzeiger“ wiederzugeben. Es war für uns alle ein Schlag! Aufgrund einer schweren Krankheit verstarb Peter 2021 viel zu früh. Bis zum Schluss arbeitete er an der Chronik. Er fehlt uns bis heute!

Das Schreiben für den „Lommatzscher Anzeiger“ übernahm sofort Horst in Verbindung mit Fred Schilling. Nochmals vielen Dank! So konnte bis 2023 die „100-jährige Handballgeschichte“ abgeschlossen werden. Ende war 21. Juni 2023 mit insgesamt 69 Folgen. Welch eine Leistung!

Durch einen blauen Zufall entdeckte ich in unserem Vereinszimmer die komplette Chronik in losen Blättern. Es war der Wunsch vom Peter, die Chronik in Bände zu bringen.

Wie ging es weiter. Es kam zustande, durch meine sehr guten Beziehungen, von Herrn Michael Schramm, vom Beruf Werbefachmann. Herr Schramm ist der „Vater“ unseres Vereinslogo SSV. Des Weiteren ist er Gestalter und Herausgeber für Hefte anlässlich Vereinsjubiläum und des Kalenders „100 Jahre Handball“. Für das Binden der Chronik sagte er mir zu. Ich informierte den Vorstand und bekam „Grünes Licht“. In mühevoller Kleinarbeit die Seiten zu sichten und zu ordnen. Die Seiten kamen in superreiner Qualitätsklarsichtfolien (knapp 1000 Stück). Dafür möchte ich mich bei den beiden Damen der Lesbar bedanken. Es entstanden 4 Ordner von ca. 250 Seiten. Ein Ordner Deutsches Reich, zwei Ordner Nachkriegszeit und DDR. Der letzte Ordner die Wendezeit bis zum Jahr 2023. Das die Herstellung der Bände große Schwierigkeiten bereitet hat, hätten wir im Vorfeld nie gedacht. Schwierigkeiten gab es bei der Bestellung und beim Material selbst. Die Ordner haben eine 4-fache Schraubtechnik und so sind die Folien gut positioniert.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Herrn Michael Schramm bedanken, der sein gesamtes Wissen bei der komplizierten Arbeit reinlegte. Uns ist es gelungen, der SSV hat eine Chronik mit höchster Qualität. Dank auch an den Vorstand des SSV. Besonders Dank an Herrn Eberhard Löwe (Entschuldigung Sportfreund). Der Tischlermeister Markus Gaschütz hat sich die Chronik angeschaut und fertigt eine Aufbewahrungsbox. Markus im Voraus Vielen Dank!

Ich bin froh, dass ich Peters Idee in die Wirklichkeit umgesetzt habe.

H.-J. „Atze“ Heuert

PS: Ich werde in nächster Zeit in unserem Vereinszimmer an der Kirche interessierte Sportfreunde bzw. Einwohner gestatten, sich die Chronik anzuschauen. Der Zeitpunkt wird noch in den Lommatzscher Anzeiger bekannt gegeben.



FREIZEIT UND VEREINE

■ Liebe Mitglieder des Lommatzscher Spielleute e. V.,

im Namen aller Eltern möchten wir uns ganz herzlich bei euch bedanken.

Es ist beeindruckend, wie viel Herzblut, Zeit und Engagement ihr in die Nachwuchsarbeit investiert. Besonders möchten wir uns dafür bedanken, dass ihr unseren Kindern auch in diesem Jahr, die Teilnahme am Kidscamp des LMSV Sachsen in Neschwitz ermöglicht habt. Dort konnten sie gemeinsam mit Kindern aus anderen Vereinen des Landesverbandes musizieren, trainieren, neue Freundschaften schließen und viele wertvolle Erfahrungen sammeln. Der krönende Abschluss war das gemeinsame Konzert am letzten Abend. Es war wunderschön anzusehen und hat uns als Eltern mit großem Stolz erfüllt. Zu sehen, mit wie viel Freude, Können und Gemeinschaftsgefühl unsere Kinder gemeinsam musizieren ist der schönste Beweis dafür, wie wichtig eure Arbeit ist.

Vielen Dank für eure großartige Unterstützung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und euren unermüdlichen Einsatz für unseren Nachwuchs.

Im Namen aller Eltern sagen wir von Herzen: Danke!



NEUES von der Feuerwehr

■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 13.08.2026, 19:00 Uhr: Einsatzübung
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Donnerstag, 06.08.2026, 18:00 Uhr: Einsatzübung LF und TS 8
- **Feuerwehre Neckanitz:**
Donnerstag, 13.08.2026, 19:00 Uhr: Hydrantenkontrolle
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 06.08.2026, 19:00 Uhr: Einsatzübung

■ Einsatz 41-2026

Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Notfalleinsatz

Am Donnerstag, dem 9. Juli 2026 wurden die Kameraden der Ortsfeuerwehr Lommatzsch um 17:22 Uhr mit dem Stichwort „Person in Notlage“ zum Einsatz alarmiert.

Bereits auf der Anfahrt wurden die Kameraden vorbereitet, dass vor Ort eine Reanimation notwendig sein könnte.

An der Einsatzstelle bestätigte sich die Situation: Es wurde eine bewusstlose, reanimationspflichtige Person vorgefunden.

Die Lommatzscher Kameraden, zwei davon mit einer speziellen medizinischen Ausbildung, lösten die Ersthelferin unverzüglich ab, die zu diesem Zeitpunkt bereits Wiederbelebungsmaßnahmen durchführte. Sie setzten die Herzdruckmassage sowie die Beatmung fort und legten den automatisierten externen Defibrillator (AED) an.

Wenige Minuten später trafen die Notfallsanitäter mit dem Rettungswagen (RTW) und ein Notarzt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) ein. Sie übernahmen die Reanimation der Person. Dabei wurden sie durch die Kameraden kontinuierlich unterstützt.

Ein zweiter Notarzt traf etwas später mit dem Rettungshubschrauber „Christoph 38“ ein und unterstützte ebenfalls bei den Wiederbelebungsmaßnahmen.

Trotz der schnellen und lückenlosen Hilfe aller beteiligten Rettungskräfte, konnte der verunglückten Person nicht mehr geholfen werden.

Die Einsatzstelle wurde an die Polizei übergeben. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

**Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!**

SONSTIGES

Einladung zum 10. Traktortreffen in Raßlitz

Die Traktorfreunde Raßlitz laden wieder zum Oldtimer-Treffen ein. Es findet am **Samstag, dem 29.08.2026 ab 13:00 Uhr** auf dem Gelände der Firma GHP Spedition und Lagerei GmbH in Raßlitz statt. Die Höhepunkte des Tages sind die Tombola und die Rundfahrt der Oldtimer. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und viele Oldtimer.

Eure Traktorfreunde Raßlitz

Aktuelle Information des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Zwei bis fünf Obstbäume hätten auf dem Gelände Ihres Vereins, ihrer Schule/Kita oder gemeinnützigen Organisation Platz? Wir stellen Ihnen gerne Obstbäume aus sächsischen Baumschulen kostenlos zur Verfügung.

Bewerben Sie sich jetzt für die **Herbstpflanzung 2026 (Bewerbungsschluss 04.09.2026)**. Dazu füllen Sie online unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>

einen Teilnahmebogen aus. Auf dieser Seite finden Sie auch die ausführlichen Teilnahmebedingungen, den Aufruf und die Kontaktdaten bei Fragen zu Bewerbung oder Pflanzung/Pflege. Die Teilnahme ist auch möglich, wenn Sie in den vergangenen Jahren bereits Obstbäume über diese Aktion gepflanzt haben. Für die schnelle Ernte können Sie zusätzlich bis zu 5 Beerensträucher erhalten.

Mitmachen können fast ALLE, z.B.: Kleingarten-, Sport-, Naturschutz- oder andere gemeinnützige Vereine, Freiwillige Feuerwehr-

ren, Jugendclubs, Berufsschulen, Kirchgemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und viele andere gemeinnützige Organisationen in Sachsen, ausgeschlossen sind allerdings ausschließlich privat oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auch wenn Sie zwischen Herbst 2023 und Frühjahr 2025 schon an der Aktion teilgenommen haben, können Sie sich wieder bewerben.

Wir vom Regionalbüro Meißen beraten Sie außerdem kostenfrei vor Ort zu den Themen Streuobstpflanzung und -pflege, Teichsanie- rung und -neuanlage in der freien Landschaft, Artenschutzmaß- nahmen für Fledermäuse/Vögel, Heckenpflanzung und -pflege, Biotopverbund, Herstellung artenreicher Wiesen. Terminvereinba- rungen sind unter: 03521/476 3009 möglich (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter, denn wir sind oft im Landkreis unterwegs).

DVL Regionalbüro Meißen
Nadja Stoschek, Katja Wolf
Neugasse 15
01662 Meißen



Niedrigwasser – Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfal- len. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser füh- ren, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau? Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicher- weise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klima- wandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch so- lange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da



Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlau- ben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können. Foto: Spänhoff, LfULG

und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.

Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wasser- temperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Was- ser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen.

Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im be- schatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bie- ten Unterschlüpf- und Rückzugsräume. Zudem werden im Som- mer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahme- verbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zuliebe auch un- bedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirt- schaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Land- kreises.

SONSTIGES

Vorfahren aus Holz gestaltet

Vor dem ehemaligen Stammbetrieb von Förderanlagen Kühne in Raßnitz sind seit einiger Zeit die Firmengründer Luis und Erhard Kühne aus Eichenholz gestaltet, an einem; auch aus Holz gefertigten Schmiede-Arbeitsplatz zu sehen. Frank Kühne, der Inhaber in dritter Generation hat dies zur Erinnerung und Wertschätzung der Vorfahren, Schmiedemeister Luis und Erhard Kühne gestaltet. Ein Dankeschön von Frank Kühne an seinen Vater und Großvater, welche die Voraussetzung für die das Wohlergehen der Firma schufen.



Die Firma Kühne wird nun vom Sohn Mathias Kühne geleitet und ist mittlerweile zu einem mittelständigen Unternehmen mit Sitz in Lommatzsch geworden. Unterstützung bei der Gestaltung kam vom Schnitzer Klaus Hempel aus Eulitz, sowie vom Dachdecker Renè Heinitz und der Zimmerei Glen Heinitz.

GS



Pferdesport und Familienspaß:
Das Lüttewitzer Reitturnier lädt ein!

Ein fester Termin im Kalender aller Pferdefreunde der Region wirft seine Schatten voraus:
Am **16. und 17. August** lädt der Reitverein Lüttewitz e.V. wieder auf sein idyllisches Turniergelände ein. Ob eingefleischter Reitsportfan oder Familie auf der Suche nach einem tollen Wochenendausflug – hier kommen alle auf ihre Kosten. Dieses Jahr präsentiert sich das Traditionsturnier aus organisatorischen Gründen in einem etwas kleineren, aber dafür umso fokussierteren Rahmen als gewohnt. Für die Zuschauer bedeutet das: geballter Sport und beste Übersicht an beiden Tagen! Der Eintritt ist an beiden Tagen kostenfrei.

Daniela Smiletzki
Reitverein Lüttewitz e.V.
Bereich Öffentlichkeitsarbeit



Sächsischer Inklusionspreis 2026

Inklusion lebt von Menschen, die Barrieren abbauen, neue Wege gehen und Teilhabe ganz selbstverständlich ermöglichen. Überall in Sachsen engagieren sich Vereine, Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen und Initiativen dafür, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt zusammenleben, arbeiten, Sport treiben und ihre Freizeit gestalten können. Dieses Engagement verdient Anerkennung und soll zugleich andere dazu ermutigen, eigene inklusive Projekte zu entwickeln.

Der Sächsische Inklusionspreis 2026 zeichnet deshalb beispielhafte Ideen, Projekte und Maßnahmen aus, die den Gedanken der Inklusion nachhaltig fördern und zur Nachahmung anregen. Ausgelobt wird der Preis in den drei Kategorien „Sport“, „Arbeiten“ und „So geht sächsisch inklusiv!“. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von jeweils 3.000 Euro zur Verstärkung ihrer ausgezeichneten Inklusionsbeispiele. Die Bewerbung ist noch bis zum 31. August 2026 möglich. Weitere Informationen finden Sie unter www.inklusionspreis.sachsen.de. Bewerbungen sind ausschließlich über das dort verlinkte Online-Bewerbungsportal möglich.

Michael Welsch
Der Landesbeauftragte

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-0

KIRCHNACHRICHTEN

■ **Evangelisch-Lutherische Kirche
Kirchgemeinden Lommatzsch –
Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz
im Kirchgemeindebund Meißner Land**

■ Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten:

9. Sonntag nach Trinitatis, 02.08.2026

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Dörschnitz mit anschl. Imbiss,
Lektrn. Vesper

10. Sonntag nach Trinitatis, 09.08.2026

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee
in Zehren mit Präd. Händel
16.30 Uhr Orgelsommer in der Kirche Lommatzsch

11. Sonntag nach Trinitatis, 16.08.2026

10.00 Uhr Zentraler Familiengottesdienst mit Musiktheater
und Schulanfängersegnung in Lommatzsch
mit Pfrn. Ute Saft

12. Sonntag nach Trinitatis, 23.08.2026

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz
mit Pfrn. Renate Henke

13. Sonntag nach Trinitatis, 30.08.2026

16.30 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Lommatzsch
mit Pfrn. Renate Henke

14. Sonntag nach Trinitatis, 06.09.2026

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Vorstellung der neuen
Konfirmanden und Kindergottesdienst
in Lommatzsch mit Präd. Händel

Achtung Vorschau!
Der Erntedankgottesdienst am 13.09.2026, wird wegen ei-
ner städtischen Veranstaltung auf 11.00 Uhr verschoben!

■ **Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz**

21.08.2026, 19.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis
18.08.2026, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel
04.08.2026, 19.00 Uhr gemeinsamer Kirchenvorstand
in Lommatzsch,
08.09.2026, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer
13.08.2026/ 10.09.2026, 14.30 Uhr
Seniorenkreis im Lutherzimmer

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

KIRCHNACHRICHTEN

Motorradausfahrt
Die nächste Motorradausfahrt wird am Sonnabend, dem 19. September, um 10.00 Uhr stattfinden.
Treff Kirche Lommatzsch, um Anmeldung wird gebeten.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch

Im September 2026 werden neue Kirchenvorstände in unseren Gemeinden gewählt. Wahlvorschläge können bis zum 02.08.2026 gemacht werden. Auskunft gibt Frau Jentzsch, Frau Schulz oder die Pfarrerrinnen. Für die einzelnen Kirchgemeinden sind folgende Zeiten und Orte vorgesehen:

- **Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz:** am 13.09.2026 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der St. Wenzelskirche.
Um 11.00 Uhr findet das Erntedankfest statt, während des Gottesdienstes ist keine Wahl möglich.
- **Zehren:** am 13.09.2026 um 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Kirche. Um 17.00 Uhr findet ein stimmungsvolles Gitarrenkonzert mit Flöte in der Kirche statt.
- **Kirchgemeinde Dörschnitz-Striegnitz:** am 13.09.2026 um 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Kirche. Um 10 Uhr findet ein Gottesdienst statt. Währenddessen ist keine Wahl möglich.
- **Andreas-Kirchgemeinde Zadel:** am 20.09.2026 um 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kirche. 10 Uhr findet der Erntedank Gottesdienst statt. Währenddessen ist keine Wahl möglich.

Es besteht jeweils die Möglichkeit einer Briefwahl. Eine Briefwahl kann bis zum 08.09.2026 beantragt werden. Die dazu nötigen Wahlscheine können in den Gemeindebüros zu den Sprechzeiten vom 9. August 26 bis zum 8. September 26 vor der Wahl geholt werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Jahreslosung 2026:
„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! “ Offenbarung 21,5

Öffnungszeiten des Pfarramtes :
dienstags: 14 bis 18 Uhr
donnerstags: 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

- Erreichbarkeit:**
- 035241-52242 oder 035241-829082
01623 Lommatzsch, Döbelner Str. 6
 - Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Tel.: 035241-52242, Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
 - Friedhof: 0151 62315508

Ihr Pfarrerrinnen Ute Saft und Renate Henke

Impressum Anzeiger – Herausgeber: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Hannes Riedel
Redaktion: verantwortlich (V.i.S.d.P.) Hannes. Riedel. Für nichtamtliche Beiträge aus dem Rathaus und Beiträge ortsansässiger Institutionen, Vereine etc. sind die jeweiligen Autoren/Bildautoren, die Leiter der Einrichtungen und Vereinsvorsitzenden verantwortlich.
Anzeigen und Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Verantwortlich Hannes Riedel. Anzeigentelefon 037208 876200. E-Mail anzeigen@riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 3000 Exemplare. Es wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.
Die Exemplare liegen in der Stadt Lommatzsch und ihren Ortsteilen zur Mitnahme aus.



Ausgabe 15
31. Juli 2026

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☒ zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

am **Sonntag, dem 06.09.2026** in der Stadt Lommatzsch
und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang
am Sonntag, dem 20.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Lommatzsch wird in der Zeit vom **17.08.2026 bis 21.08.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Einwohnermelde-/Bürgeramt des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **21.08.2026 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Lommatzsch, Zimmer: 1.11, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Lommatzsch, Gemeindevwahlausschuss, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.08.2026** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

- ☒ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
☒ kann im Zimmer 1.11 des Rathauses der Stadt Lommatzsch eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des

Wählerverzeichnis stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhalten auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **21.08.2026** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am **21.08.2026** entstanden ist oder
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum **04.09.2026, 16:00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **18.09.2026, 16:00 Uhr**, beim Einwohnermelde-/Bürgeramt im Rathaus, Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadt Lommatzsch, Gemeindevwahlausschuss, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sindund
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen:

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadt Lommatzsch, Datenschutzbeauftragte/r, Datenschutz@lommatzsch.de, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die

Landesdirektion Sachsen:

Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lommatzsch, 10.07.2026



Patrice Gräfe
Gemeindewahlleiter

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Inhalte: verantwortlich Dr. Anita Maaß und die Leiter der Behörden, deren Beiträge veröffentlicht werden

Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mittelddeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Einzelbezug: Der Einzelbezug ist über die Stadtverwaltung kostenpflichtig möglich.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.
Mehr Informationen finden Sie hier:
www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



Ende Amtsblatt der Stadt Lommatzsch